

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021**

**Zu TOP: 9.7**

**Beratungsunterstützung bei Umstellung auf erneuerbare Energien**

**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0129/2021**

Der Präsident weist einleitend darauf hin, dass der vorliegende Änderungsantrag AN 0132/2021 keinen inhaltlichen Bezug zum Ursprungsantrag AN 0129/2021 hat.

Herr Pieper begründet den vorliegenden Antrag AN 0129/2021.

Herr Haack erläutert den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund. Aus seiner Sicht zielen beide Anträge auf die energetische Sanierung ab. Der Ursprungsantrag ist dahingehend nicht zielführend, da bereits ausreichend Beratungsangebote im privatrechtlichen Raum zur Verfügung stehen.

Die Hansestadt Stralsund sollte nach Auffassung von Herrn Haack eine Vorbildrolle für alle privaten Immobilienbesitzer in puncto energetischer Sanierung wahrnehmen.

Herr Suhr hält den Änderungsantrag für sinnvoll und regt an, diesen zur nächsten Bürgerschaftssitzung als Einzelantrag einzubringen. Seine Fraktion wird diesem Antrag dann zustimmen.

Herr Suhr bestätigt die Einschätzung, dass es einen Dschungel an Beratungsangeboten gibt, was durchaus zu Verwirrung führen kann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag AN 0129/2021 unterstützen.

Zum Änderungsantrag merkt Herr Buxbaum an, dass keine Deckungsquelle zu möglichen Kosten benannt ist. Daher wird er diesem nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass es sich beim Antrag AN 0129/2021 um einen Prüfauftrag handelt. Zielstellung ist es, unabhängig von privaten und allgemeinnützigen Angeboten Unterstützung zu erhalten.

Herr Dr. Zabel ist ebenfalls der Auffassung, dass der Änderungsantrag keinen inhaltlichen Bezug zum Ursprungsantrag hat. Er hält es auch für möglich, diesen zur nächsten Sitzung zu behandeln. Gleichwohl merkt Herr Dr. Zabel an, dass die Prüfung zum energetischen Einsparpotenzial seiner Kenntnis nach durch die Hansestadt Stralsund bereits erfolgt. Daher ist ihm die Zielrichtung des Änderungsantrags nicht ganz klar.

Herr Miseler ist der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund in der nächsten Sitzung die erforderliche Mehrheit finden könnte. Er sieht ebenfalls die SWS Energie als geeigneten Ansprechpartner zur unterstützenden Beratung an. Die Fraktion SPD wird dem Antrag AN 0129/2021 zustimmen.

Herr Haack konkretisiert zum Anliegen des Änderungsantrages, dass es um die Intensität der Überprüfung energetischer Einsparpotenziale geht. Zur von Herrn Buxbaum kritisierten fehlenden Deckungsquelle merkt Herr Haack an, dass im Haushalt entsprechende Beratungskosten eingeplant sind.

Der Präsident teilt mit, dass der Änderungsantrag AN 0132/2021 nicht zur Beschlussfassung zugelassen wird.

Frau Herzog-Stahl bestätigt für das Rechtsamt die Einschätzung, dass über den Änderungsantrag AN 0132/2021 nicht entschieden werden darf.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0129/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Privatpersonen und Unternehmen bei der Suche nach Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung in Form von Beratung unterstützen kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-06-0551

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.09.2021